

Auftrag zur Stromlieferung durch die Strom von Föhr Vertriebs-GmbH (SvF)

mit dem Service-Dienstleister Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS)



Bitte Kopie der letzten Stromrechnung beilegen (entfällt bei Umzug!)
Für Nachtspeicherheizungen/unterbrechbare Wärmepumpen bietet die Strom von Föhr Vertriebs-GmbH keinen Vertrag an.

1. Lieferanschrift: (Bei Umzug bitte neue Adresse angeben)

Vorname / Nachname (ggf. Firma, Verein, Ansprechpartner / Ansprechpartnerin)

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere meine E-Mail-Adresse, zur Information über Aktivitäten der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

2. Rechnungsanschrift: (falls abweichend von Lieferanschrift)

Nachname / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

3. Stromversorgung: (Kopie der letzten Stromrechnung beilegen – entfällt bei Einzug)

Stromzählernummer

Bisheriger Stromversorger

Jahresstromverbrauch in kWh (ggf. Anzahl der Personen im Haushalt)

Bei Einzug: Datum der Schlüsselübergabe/Wohnungsübergabe

Bei Einzug: Zählerstand in kWh bei Schlüsselübergabe/Wohnungsübergabe (ggf. HT/NT)

4. Lieferpreis: Für die Lieferung von elektrischer Energie am vereinbarten Abnahmeort wird aufgrund des derzeit gültigen Tarifs wahlweise berechnet:

25,75 Cent/kWh (inkl. 0,5 Sonnentcent netto Förderanteil)

26,35 Cent/kWh (inkl. 1,0 Sonnentcent netto Förderanteil)

27,54 Cent/kWh (inkl. 2,0 Sonnentcent netto Förderanteil)

Hinweis: Es gilt der Preis von 25,75 Cent/kWh, wenn nichts angekreuzt ist.

+ Grundpreis inkl. Eintarifzähler 6,90 Euro/Monat

Hinweis: Die genannten Preise sind Endpreise und enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % sowie die Stromsteuer in der zurzeit gültigen gesetzlichen Höhe.

5. Gütesiegel: Strom der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH stammt aus erneuerbaren Energien.

6. Föhrer Sonnentcent: Die Strom von Föhr Vertriebs-GmbH verpflichtet sich, die von Ihnen bestimmte Menge Sonnentcents pro verkaufter kWh zur Förderung und Unterstützung dezentraler umweltfreundlicher Energieprojekte, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, sowie Kampagnen zur Ener giewende einzusetzen.

7. Serviceverpflichtung der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH und Vollmacht: Die Strom von Föhr Vertriebs-GmbH kündigt in Vollmacht der Kundin/des Kunden den bestehenden Stromliefervertrag und schließen – wenn erforderlich – unbefristete Netznutzungs- und Netzanschlussverträge ab.

Dienstleister der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH:
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau
Telefon: 07673-88 85-0 / Fax:-19 / info@ews-schoenau.de
Stand: 31.10.2016

8. Sonstiges: Die umseitigen „Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in unserer Bestätigung genannten Termin wirksam.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Strom von Föhr Vertriebs-GmbH, c.o. Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstraße 53/55, 79677 Schönau, Telefon 07673-88850, Telefax 07673-888519, E-Mail info@ewsschoenau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift der Kundin/des Kunden

Die Strom von Föhr Vertriebs-GmbH bittet die Kundin/den Kunden, der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH für anfallende Abschlags- und Rechnungsbeträge widerruflich ein SEPA- Basis-Lastschriftmandat zu erteilen.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Strom von Föhr Vertriebs-GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00001955995, Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt.

Nachname/Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers (falls von Punkt 1 abweichend)

Straße / Hausnummer (falls von Punkt 1 abweichend)

PLZ, Ort (falls von Punkt 1 abweichend)

Name des Kreditinstituts

BIC (falls nicht zur Hand: Bankleitzahl)

IBAN (falls nicht zur Hand: Kontonummer)

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Stromversorger: Strom von Föhr Vertriebs-GmbH
Geschäftsführung: Jan Brodersen
Handelsregistereintrag: HR B 11398 FL beim AG Flensburg
Telefon: 04681/50309 **Fax:** 04681/570470
Bankverbindung: Sparkasse Holstein / BLZ 213 522 40/ Konto 179 146 147
IBAN: DE49 2135 2240 0179 1461 47/ BIC: NOLADE21HOL

Allgemeine Regelungen zur Stromlieferung der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH

Senden Sie bitte den Vertrag mit der Kopie der letzten Stromrechnung an:

Strom von Föhr Vertriebs-GmbH
c.o. Elektrizitätswerke Schönau
Vertriebs GmbH
Friedrichstr. 53 / 55
79677 Schönau

1. Zustandekommen des Stromlieferungsvertrags, Lieferbeginn: Der Stromlieferungsvertrag zwischen dem Kunden und der SvF kommt zustande, wenn der Kunde den Auftrag zur Stromlieferung erteilt und dem Kunden unverzüglich im Sinne des § 20a Abs. 1 EnWG die Vertragsbestätigung der SvF in Textform zugeht. Die SvF teilt dem Kunden das Datum des Lieferbeginns mit. Das Datum des Lieferbeginns richtet sich danach, dass der SvF eine Bestätigung des Verteilnetzbetreibers sowie, bei einem Lieferantenwechsel, die Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten vorliegt. Beide Bestätigungen werden durch die SvF eingeholt.

2. Gegenstand des Stromlieferungsvertrags: Auf der Grundlage dieses Stromlieferungsvertrags liefert die SvF dem Kunden an der vereinbarten Lieferanschrift Strom in Niederspannung. Nicht Gegenstand dieses Stromlieferungsvertrags sind der Netzanschluss und die Anschlussnutzung. Hierfür ist der jeweilige Verteilnetzbetreiber zuständig. Nicht Gegenstand dieses Stromlieferungsvertrags sind auch der Messstellenbetrieb und die Messung. Hierfür ist der jeweilige Verteilnetzbetreiber oder ein vom Kunden beauftragter Dritter zuständig.

3. Dauer des Stromlieferungsvertrags, Kündigungsmöglichkeiten: Der Stromlieferungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Kunden und von der SvF jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Der Kunde kann ferner bei Preisänderungen (Ziff. 5) und bei Änderungen dieser Allgemeinen Regelungen (Ziff. 11) den Stromlieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Termin der angekündigten Änderung kündigen. Das gesetzliche Recht des Kunden und der SvF zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die SvF wirkt am unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel mit.

4. Lieferpreis: Der Lieferpreis ist ein Endpreis. Mit ihm sind die auf die Stromlieferung entfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen (u.a. EEG-Umlage, KWKG-Aufschlag) und die sonstigen Kosten wie Strombeschaffungskosten, Netznutzungsentgelte, mit den Netznutzungsentgelten erhobene Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben sowie der Strom von Föhr Vertriebs-GmbH Sonnencent abgegolten. Aktuelle Informationen über den geltenden Lieferpreis sind unter www.strom-von-foehr.de sowie unter Tel: 04681-50309 erhältlich. Soweit die SvF einen Preis bis zu einem bestimmten Zeitpunkt garantiert, gelten die vereinbarten Preise bis zum Ende des Garantiezeitraums (Preisgarantie). Ausgenommen von der Preisgarantie sind Preisänderungen innerhalb des Garantiezeitraumes infolge einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer, der Stromsteuer oder sonstiger gesetzlicher Abgaben und Umlagen oder der Einführung neuer Abgaben und Umlagen aufgrund deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.

5. Preisänderungen: Die SvF wird den Lieferpreis durch Preisänderungen an die Entwicklung ihrer diesbezüglichen Kosten anpassen. Die SvF wird Höhe und Zeitpunkte der Preisänderungen so bestimmen, dass Kostensenkungen nach den gleichen sachlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Preisänderungen erfolgen nur zum Anfang eines Kalendermonats; sie werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

6. Umzug: Bei einem Umzug innerhalb der Insel Föhr und der Insel Amrum kann der Vertrag nach Absprache für die neue Adresse übernommen werden. Der Kunde teilt der SvF den Umzugstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug mit. Macht der Kunde diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, so haftet der Kunde gegenüber der SvF für den nach seinem Umzug an der ursprünglichen Lieferanschrift bis zur Beendigung des Stromlieferungsvertrags entnommenen Strom soweit ihrerseits die SvF gegenüber dem örtlichen Verteilnetzbetreiber für den entnommenen Strom haften müssen.

7. Abrechnung, Zahlungen: Die SvF setzt monatliche Abschläge fest. Diese werden zunächst nach dem erwarteten Verbrauch festgesetzt und später entsprechend der festgestellten Verbrauchsentwicklung und den Preisänderungen

angepasst. Die SvF bietet dem Kunden die Zahlung durch Erteilung eines SEPA-Mandats oder durch Überweisung an. Die SvF bucht die Abschläge jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat ab, wenn ein SEPA-Mandat erteilt ist. Sollte der 15. eines Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, bucht die SvF am darauf folgenden Werktag ab. Erteilt der Kunde der SvF kein SEPA-Mandat oder widerruft der Kunde ein bereits erteiltes SEPA-Mandat, so geht der Kunde die Verpflichtung ein, die Abschläge bis zum 15. eines Monats für den laufenden Monat zu überweisen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens sechs Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat. Der Kontoinhaber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zulasten des Kontoinhabers solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die SvF verursacht wurde.

Der Stromverbrauch wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber erfasst und durch den Verteilnetzbetreiber an die SvF mitgeteilt. Die SvF erstellt auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge eine jährliche Stromrechnung. Abweichend von der jährlichen Stromrechnung bietet die SvF gegen ein zusätzliches Entgelt auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Stromrechnungen an. Ein Guthaben aus der Stromrechnung wird die SvF dem Kunden überweisen soweit keine offenen Forderungen gegen den Kunden vorliegen. Eine Nachforderung aus der Stromrechnung wird die SvF bei vorliegender Einzugsermächtigung zum Fälligkeitszeitpunkt abbuchen, andernfalls ist sie vom Kunden zu dem auf der Stromrechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Stromrechnung, an die SvF zu überweisen.

Einwände gegen die Festsetzung der Abschläge und gegen Stromrechnungen berechtigen den Kunden gegenüber der SvF zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur (1.) soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder (2.) sofern (a.) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Zeitraum ist und (b.) der Kunde von dem Messstellenbetreiber eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und (c.) solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

Gegen Ansprüche der SvF kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

8. Berechnungsfehler: Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von der SvF zurückzuführen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die SvF den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen. Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

9. Störungen des Netzbetriebs: Soweit die Stromversorgung wegen Störungen des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses unterbrochen ist, ist die SvF von ihrer Verpflichtung zur Stromlieferung befreit. Zuständig für etwaige Ansprüche des Kunden wegen Störungen des Netzbetriebs ist derjenige Verteilnetzbetreiber, dessen Netzanschluss der Kunde zur Entnahme von Strom nutzt. Die SvF wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der SvF bekannt ist oder durch die SvF in zumutbarer Weise aufgeklärt werden kann.

10. Streitbelegungsverfahren für Verbraucher: Die SvF beantwortet Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind (Verbraucherbeschwerden), innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen ab Zugang bei der SvF. Wenn die SvF der Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb dieser Frist abhilft, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungs-stelle-energie.de). Rechte der SvF und des Verbrauchers, die Gerichte anzurufen und ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleiben unberührt. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de).

11. Änderungen dieser Allgemeinen Regelungen: Änderungen dieser Allgemeinen Regelungen wird die SvF dem Kunden in Textform mitteilen. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprechen. Tut der Kunde dies nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. Die SvF wird den Kunden hierauf in der Mitteilung der Änderung hinweisen.

Muster - Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Strom von Föhr Vertriebs-GmbH
c.o. Elektrizitätswerke Schönau
Friedrichstraße 53/55, 79677 Schönau, Telefax 07673-888519,
E-Mail: kundencenter@ews-schoenau.de:

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

.....

Name des / der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des / der Verbraucher(s)

.....

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....

Datum

.....

(*) Unzutreffendes streichen